



## Sommer – Cup 2019

**Veranstalter:** Landesfachausschuss Hessen Trampolin  
**Ausrichter:** Landesfachausschuss Hessen Trampolin  
**Ort:** Turnschule Frankfurt  
Otto-Fleck-Schneise 8  
60528 Frankfurt  
**Termin:** Freitag, 30. August 2019  
**Zeitplan:** wird nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben  
**Meldeschluss:** 23.08.2019

**Meldungen:** Meldungen an Chrissi Köcher unter [ifa-wettkampfwesen@trampolincity.de](mailto:ifa-wettkampfwesen@trampolincity.de)

### Wettkämpfe

Wettkampf Nummer	Wettkampfbezeichnung	Altersklasse	Mindest-Pflichtübung
WK 1 / 2	Weibliche / Männliche Jugend	AK 11 - 21	Siehe Tabelle
WK 3 / 4	Frauen / Männer	AK 17+	Siehe Tabelle

Altersklasse	Mindest-Pflichtübung
AK 11/12	W11 alt / neu
AK 13/14	W13 alt / neu
AK 15/16	W15 alt / W13 neu
AK 17-21	W17 alt / neu
AK 17+	FIG A



## **Teilnahmebedingungen**

Es muss die Pflichtübung der Altersklasse geturnt werden. Bei der W17 neu wird der Schwierigkeitsgrad der markierten Übungsteile nicht berücksichtigt. Die Elemente dürfen in der Kür wiederholt werden. Für die FIG A wird der Schwierigkeitsgrad der markierten Übungsteile berücksichtigt. Die Turnerinnen und Turner im Alter von 17-21 Jahren müssen sich entscheiden, ob sie mit der W17 in der Altersklasse 11-21 oder mit der FIG A in der Altersklasse 17+ starten. Jeder Aktive turnt einen kompletten Wettkampf. Es wird kein Finale angeboten.

## **Startrecht**

Alle Teilnehmenden müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen Startrechts für diesen Wettkampf sein. Gemäß der 2018 gefassten Beschlüsse zum Passwesen des Deutschen Turnbundes beinhaltet dies die personenbezogene Identifikationsnummer, sowie die sportart- und wettkampfbezogene Jahresmarke. Nähere Informationen zum Erwerb und der Gültigkeit des Startrechts finden Sie auf der Homepage des Deutschen Turnbundes unter:

<https://www.dtb.de/der-verband/passwesen/>

Die Startberechtigung wird im Vorfeld des Wettkampfes digital festgestellt. Alle Teilnehmenden sind daher aufgefordert, die Startrechte rechtzeitig vor der Wettkampfsaison zu erwerben, um eine Startrechtprüfung frühzeitig vor den Wettkämpfen zu ermöglichen.

Ein Gesundheitszeugnis über die Sporttauglichkeit wird empfohlen. Mit der Meldung wird die Einwilligung des Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.

## **Kampfrichter**

Jeder teilnehmende Verein hat mit der Meldung einen Kampfrichter zu melden. Dieser muss mindestens im Besitz einer gültigen B-Lizenz des DTB sein. Ist dies nicht möglich stellt der Verein einen Helfer für das Protokoll.



### **Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos**

Die Wettkämpfe sind öffentliche Veranstaltungen, über die auch Pressevertreter in Print- und Onlinemedien mit Text, Bild und Video berichten dürfen.

Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer/ die Teilnehmerin, bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse, sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z.B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Hessischen Turnverbandes, bzw. in weiteren Medien veröffentlicht werden dürfen.

**Anke Dannenberg**  
komm. Landesfachwartin

**Christiane Köcher**  
komm. Wettkampfsportbeauftragte